

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 49

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

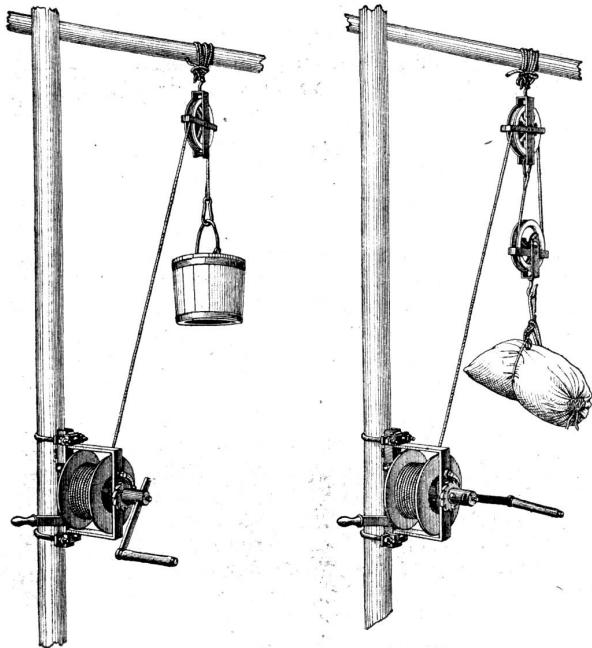
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die auf einer Stahlwelle sich lose drehende Seiltrommel ist mit einer Klaue versehen, welche in die auf derselben Welle festgeschraubte Gegenklaue eingreift und eine Kupplung bildet, die ein- und ausgerückt werden kann, je nachdem die Seiltrommel nach rechts (zum Aufziehen) oder links (zum Ablassen) geschoben wird. Durch seitlich angebrachte Sicherheitshebel wird die Trommel in der gewünschten Stellung festgehalten und kann nicht von selbst aus- und einrücken.



Die mit gutem Holzheft versehene Kurbel ist durch eine Büchse, an welcher sich das Sperrrad befindet, mit der Welle verbunden und kann nach Belieben länger oder kürzer eingestellt werden. Dieser direkt an der Welle angebrachte Antrieb ermöglicht also schnellstes Aufziehen unter Fortfall jeder Zahnradübertragung. Beim Aufziehen schwererer Gegenstände wird eine Uebersehungsröhle verwendet (Figur rechts). Durch Einstellen der Sperrklinke kann die aufgezogene Last in jeder beliebigen Höhe festgehalten werden. — Beim Ablassen der leeren Gefäße wird die Trommel nach links geschoben, die Klauenkupplung wird dadurch ausgerückt und die Triebkurbel steht still. Zu gleicher Zeit wird der Bremshebel nach unten gedrückt und durch die Bremse, welche auf einen an der Trommel befindlichen Bremsring wirkt, die Schnelligkeit beim Ablassen beliebig reguliert.

Die Winde wird aus bestem Material sehr dauerhaft und in gefälliger Ausstattung hergestellt und mit 2 Uebersehungsröhren, Schraubenschlüssel, Reservebremsbacken und Drahtseil zu obigem Preise geliefert.

Besondere Vorzüge dieser Winde sind: Sie ist infolge ihres geringen Gewichtes überallhin leicht zu transportieren, läßt sich in wenigen Minuten überall gut und sicher befestigen und ebenso rasch wieder abnehmen, befördert durch ihre sehr günstigen Uebersehungsverhältnisse die Last leicht und rasch und gestattet das augenblickliche Festhalten derselben in jeder beliebigen Höhe und besitzt durch ihre patentamtlich geschützte Konstruktion den besonderen Vorteil, daß das Ablassen der leeren Gefäße bei ausgerückter und daher stillstehender Triebkurbel erfolgt.

Verschiedenes.

Schweizer Schiffsbau. Dieser Tage fanden auf dem Zürichsee und der Limmat Probefahrten statt mit einem aus der Maschinenfabrik Escher Wyß & Cie. stammenden Dampfboot neuesten Modells, bestimmt für den Nil. In zirka 14 Tagen soll das Behikel seine Reise nach Kairo antreten. Es trägt den Namen „Taia“. Das Maschinengehäuse birgt zwei Dampfmaschinen (für Petroleum-Feuerung) à 50 PS. Die zwei Kamine ragen nur wenige Dezimeter über das Verdeck. Das Fahrzeug zeigt braune Farbe. Es hat mit Rücksicht auf die vielen seichten Stellen im Nil einen Tiefgang von nur 40 cm und ist unten flach. Das Gewicht beträgt 40 q. Die Ueberführung von der Fabrik in die Enge, wo das Fahrzeug vom Stapel gelassen wurde, benötigte 8 Pferde. Die Probefahrten sollen nächster Tage fortgesetzt werden. Das Schiff kann am Landungsplatze bei der „Schippe“ gelassen werden.

Bauwesen in Zürich. Vom Großen Stadtrat wurden die Bau- und Niveaulinien für die Fortsetzung des Mythenquai und die Bachstraße, 26 bzw. 20 Meter Baulinienabstand, bis zu dem beim Horn Wollishofen vorgezeichneten Hafen, nach den Anträgen des Stadtrates festgesetzt. Für die erforderlichen Ausfüllungen sind noch etwa 1½ Millionen Kubikmeter Material nötig; die Kosten der Ausfüllung sind auf 2 Millionen, diejenigen für den auf eine Zeitdauer von 40—50 Jahren berechneten weiteren Quaiausbau auf 8—10 Millionen Franken veranschlagt.

Der Große Stadtrat genehmigte den Voranschlag für den außerordentlichen Verkehr, welcher das städtische Bauprogramm umfaßt. Dieses sieht bekanntlich Projekte vor im Betrage von 3,041,000 Fr., hauptsächlich Straßenbauten, dann auch drei Schulhäuser und zwei Brücken. Ferner sind Beiträge vorgezogen von 500,000 Franken an die kantonalen Lehranstalten, 100,000 Fr. an das Kunsthaus und ebensoviel an ein Volkshaus. Für die Ausführung der meisten dieser Projekte sind mehrere Jahre in Aussicht genommen und es hat somit das Bauprogramm nur orientierenden Wert.

Der durch den Hügel im Detenbachareal auszuführende Durchstich betrifft ein Quantum von 47,000 Kubikmeter Material, wovon über 2500 Kubikmeter abzubrechendes Fundament- und Kellermauerwerk sind.

Bauwesen in St. Gallen. Der Freudenberg, der kürzlich in das Besitztum der Genossenbürgergemeinde übergegangen ist, soll ein ganz anderes Aussehen bekommen. Das Wirtschaftsgebäude, das in den letzten Jahren zu einem geschmacklosen Holzkasten umgebaut worden ist, wird zum größten Teil abgerissen und durch einen hübschen Neubau nach den Plänen des Herrn Architekt Mosdorf ersetzt werden. Dann soll auch eine bequeme Fahrstraße von der Bizi nach dem Gasthaus „Freudenberg“ angelegt werden; auch der gegenwärtig nicht über jeden Tadel erhabene Fußweg wird ausgebessert und korrigiert werden. Ferner soll der Nordhang des Freudenberges so weit als möglich wieder mit Gehölz bepflanzt werden.

Bauwesen in Winterthur. Seit etwa 30 Jahren haben wir an allen Ecken und Enden öffentliche elektrische Uhren, welche von einem sehr komplizierten Uhrwerk im Stadthause aus dirigiert werden. Alle Minuten rutscht der Zeiger einen „Grad“ vor. Infolge Beschädigungen der unterirdischen Leitungen bei Legung von Trottoirs, Kabeln, Wasser- und Gasleitungen z. funktionierten diese Zeitmesser mehr und mehr mangelhaft und da auch das „Zit“ an der Stadtkirche nicht ganz musterhaft geht und die Sonnenuhr bei Regenwetter und bei Nacht stille steht, so schickte die Gesellschaft „Magna“

in Zürich auf Probe ein neues Muster und dieses hat sich seit anderthalb Jahren recht gut gehalten. Deswegen bewilligte der große Stadtrat den geforderten Kredit von 10,000 Franken für Erstellung einer neuen Uhrenanlage nach genanntem System.

Schulhausbaute in Luzern. Der Große Stadtrat hat den Bau eines weiteren Schulhauses beschlossen, das in das Quartier der äußeren Zürichstraße zu stehen kommt und dafür einen Kredit von 623,000 Fr. bewilligt.

Schulhausbau Walterswil (Unterenmental). (rd.-Korr.) Die Gemeinde Walterswil steht im Begriffe, ein neues Schulhaus an Stelle des den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entsprechenden zu erbauen. Die dieser Tage stattfindende Gemeindeversammlung hat über die Wahl des Bauplatzes zu entscheiden.

Schulhausbauten im Baseltbiet. (rd.-Korr.) Die basel-landchaftliche Residenz Lieslal steht vor der Notwendigkeit, ein neues Bezirksschulgebäude zu erstellen, wofür eine Kostensumme von Fr. 150,000 in Aussicht genommen ist. Gegenwärtig schweben diesbezüglich noch Unterhandlungen. Das bisherige, viel zu klein gewordene und zudem unpraktische Gebäude würde dem Staat zur Unterbringung der Kantonsbibliothek, eventuell zur Installation eines Museums überlassen. Für den Neubau würde die Gemeinde das Bauplatz gratis geben und zudem einen Beitrag von Fr. 10,000 leisten. Heizung und Reinigung des neuen Schulhauses würde dagegen wieder der Staat übernehmen.

Schulhausbau Winznau (Solothurn). Der Planfizzi für den Bau eines neuen Schulhauses in Winznau wurde vom Regierungsrat unter gewissen Vorbehalten die Genehmigung erteilt.

Bauwesen in La Chaux-de-Fonds. Der Generalrat bewilligte den vom Gemeinderat nachgeforderten Kredit von 45,000 Fr. zum Ankauf eines Landkomplexes in Epataures. Das Land soll zum Ankaufspreise an Baugesellschaften für die Erstellung billiger Arbeiterwohnungen abgetreten werden. Jede Spekulation mit den Bauplatzen soll ausgeschlossen sein.

Spitalerweiterung Perreux (Neuenburg). Herr Louis Bernod hat dem Spital für Unheilbare in Perreux, dem er schon früher eine Summe von 60,000 Fr. zugehalten, noch 40,000 Fr. zukommen lassen, um den Bau eines Gebäudes mit 32 Betten zu ermöglichen.

Der projektierte große Saal beim „Löwen“ in Weinwil, an dessen Erstellung die Gemeinde selber 18,000 Franken beiträgt, ist bereits profiliert und haben die notwendigen Erdarbeiten ihren Anfang genommen.

Theaterbau Reiden (Luzern). Die Reidener Theatergesellschaft hat einstimmig einen neuen Vertrag mit Hrn. Jos. Aeberli zur Sonne bezüglich Bau eines neuen Theaters akzeptiert. Bis im Juli 1905 soll die neue Saal- und Theaterbaute derart vorgeschritten sein, daß die Installation des neuen Theaters in Angriff genommen werden kann und soll im Herbst die Erstaufführung stattfinden.

Bauwesen in Reiden (Luzern). (rd.-Korr.) In der aufblühenden Ortschaft Reiden hat die landwirtschaftliche Genossenschaft beschlossen, in nächster Nähe ihres großen Lagerhauses eine Deltuchenmühle zu errichten. Die genannte Genossenschaft besitzt bereits eine alte Mühle, die über eine Wasserkraft von rund 100 PS verfügt. Dieses Etablissement soll nun teilweise in die erwähnte Deltuchenmühle umgebaut werden, um den Landwirten das unentbehrliche Produkt stets frisch und zu wesentlich billigerem Preise zu verschaffen.

Die Reparaturwerkstätten der Bundesbahnen in Zürich sollen definitiv nach Altstetten kommen. Sie werden zwischen dem neuen Schlachthof Zürich und dem Kappeli plaziert werden.

Die Bahnsteigsperre auf der Strecke Basel-Konstanz wird laut Verordnung der Groß. Generaldirektion am 24. Mai eingeführt werden. Auf den einzelnen Bahnhöfen werden alsbald die nötig werdenden eisernen Einfriedigungen erstellt werden. Im Bereich der Bahnhofinspektion Singen (von Erzingen bis Radolfzell) sind zirka 2800 Meter Eisengeländer und 42 Schieb- und Drehtore erforderlich, deren Vergebung bereits ausgeschrieben ist.

Wasserversorgung Klein-Lützel. (Korr.) Ende letzten Sommers rückten die beiden energischen Initianten Brunner-Ackermann zum Engel und Josef Hammel, Anrüster, mit dem schönen Gedanken einer Wasserversorgung auf die Bildfläche und verstanden es mit Geschick, die Bewohnerschaft für das praktische und nützliche Werk zu gewinnen. Auf Neujahr schon konnte dann den Hausfrauen und Töchtern durch die glänzenden Fahnen in der Küche das rauschende reine Quellwasser als Geschenk übergeben werden und sie behaupten alle, ohne Ausnahme, noch niemals so köstlich beschenkt worden zu sein.

Das Projekt und die Bauleitung wurde dem Herrn Ingenieur Wenziker in Basel übertragen und die ganze Anlage von den Herren Schmidlin, Schlossermeister und Steiner, Baumeister, beide von Laufen, und H. Dreier und A. Antony, Schlossermeister von Klein-Lützel, ausgeführt. Dem Ingenieur, sowie den Bauunternehmern gehört die wohlverdiente Anerkennung für das in jeder Beziehung bestgelungene Werk. Auch betreffs der Kosten darf gesagt werden, daß die Sache sehr billig zu stehen

Spiegelglas

für Möbelschreiner.

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas

o o o plan und facettiert. o o o

la Qualität, garantierter Belag.

Aeusserste Preise.

A. & M. WEIL

vormals H. Weil-Heilbronner

Zürich

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Verlangen Sie bitte Preisliste!

NB. Unser reich illustrierter Katalog für

Rahmen-Leisten

(Ausgabe Mitte Februar 1905)

steht Interessenten gratis und franko zur Verfügung.

1132

kam: Fr. 22,000 für die ganze Anlage mit Hydranten und Abgabe von Wasser an öffentliche Brunnen. Der von der Gemeinde geleistete kleine Beitrag steht in keinem Verhältnis zu dem allgemeinen Nutzen. Es wurden annähernd 100 Hahnen installiert und es kommt nun die Taxe per Hahnen jährlich auf zirka Fr. 13 zu stehen, wobei auch nicht einmal die Hausinstallationskosten durch die Abonnenten zu tragen sind.

Wasserversorgung Restenholz (Solothurn). An der sehr stark beteiligten Gemeindeversammlung wurde einstimmig beschlossen, es sei die projektierte Wasserversorgung von Guggenbühl & Müller in Zürich anzunehmen. Dieselbe soll mit Hochdruck und Hydrantenanlage erstellt werden. Das Wasser wird mit Pumpwerk vom Weiherrain auf das sog. Köppli gehoben. Mit diesem Projekt ist nun auch für sämtliche Häuserbesitzer auf dem Rain gesorgt. Die Arbeit soll wenn möglich noch diesen Frühling begonnen werden.

Periodisch spülender Spülapparat für Reihen-Klosettanlagen. Die Bayer. Metallindustrie München, Tobias Forster & Co., München und Berlin, hat einen intermittierenden, periodisch spülenden Spülapparat für Reihen-Klosetts und Pissoiranlagen erfunden, bei welchem die Dauer der Spülung auf einen beliebigen Zeitraum eingestellt werden kann, ohne die exakte Funktion zu stören. Der Apparat ist sehr solide und ohne irgend einen beweglichen Teil konstruiert, infolgedessen eine metallische Reibung nicht stattfindet und die Haltbarkeit des Apparates daher von großer Dauer sein dürfte. Der neue Spülapparat eignet sich besonders für Reihen-Klosetts- und Pissoiranlagen in Schulhäusern, Fabriken, Kasernen etc. und hat infolge seines guten Funktionierens bereits große Verbreitung gefunden.

(„Deutsche Klempner-Ztg.“)

Benzinexplosion in Aarau. Vorletzten Samstag brach infolge einer Benzinexplosion in der Fabrik für elektr. Apparate von Sprecher & Schuh beim Bahnhof Feuer aus, das zum Glück nur das Dachgebälk schädigte; dagegen erlitten ein Werkmeister und zwei Arbeiter Brand- und Schnittwunden, der Werkmeister wurde ziemlich schwer im Gesicht verletzt und in den Kantons-Spital gebracht.

Schädliche Gase. Monteurs und Bauarbeiter kommen leicht in die Gefahr, schädliche Gase einatmen zu müssen und daran zu ersticken. Gefahr erwächst auch aus der Rettung derart Verunglückter. Die „Fabrikfeuerwehr“ stellt in folgendem kurz die Maßregeln zusammen, mit denen man, ohne sich selbst Schädlichkeit zu sehr auszusetzen, die bewusstlos gewordenen behandeln soll. Ist Kohlendunst oder ausströmendes Gas die Veranlassung, so öffne man den Ofen oder schließe das Gasrohr und bringe den Verunglückten sofort in ein anderes Zimmer. Wo das nicht angeht, öffne man alle Türen und Fenster. Befinden sich die Ersticken im Brunnen, Lohgruben, Schächten, Abzugskanälen oder an anderen unterirdischen Orten, so muß zunächst untersucht werden, ob ein hinabgelassenes brennendes Licht verlöscht. Ist dies der Fall, so darf der Raum nicht eher betreten werden, bis durch brennendes Stroh oder abgebranntes Pulver, hinabgeschüttetes Kalkwasser oder durch Luftzug die Luft möglichst verbessert ist. Immer muß der Rettende mit der größten Vorsicht hinabsteigen. Er bedecke sich Mund oder Nase mit einem Schwamm oder Tuch, in Kalkwasser getränkt. Er befestige um seinen Leib einen Strick, mittelst dessen er selbst im Falle der Gefahr herausgezogen werden kann. Sobald der Ersticken in freier Luft sich befindet, lege man ihn auf den Rücken, mit erhöhtem Kopf, reinige Mund und Schlund, besprengre kräftig Gesicht und Kopf mit kaltem Wasser,

machte kalte Uebergießungen und verfare weiter ebenso wie bei Erhängten und Ertrunkenen. Es gehören leider die Ersticken (oder eigentlich Vergiftungen) durch Kohlendunst, veranlaßt durch zu frühen Verschluß der Ofenklappe oder durch den Gebrauch von Kohlenbecken, zu den häufigsten Unglücksfällen. Wenn nicht Rauch oder eigentümlicher Geruch vorhanden sind, so glaubt mancher, die Ofenklappe sei nicht zu früh geschlossen. Dieser Irrtum hat schon vielen das Leben gekostet. Der Kohlendunst entwickelt sich aus den nicht gehörig ausgebrannten Kohlen, auch ohne daß Rauch und Geruch im Zimmer sich bemerkbar machen. Er tötet am sichersten den Schlafenden, aber auch der Wachende wird oft so plötzlich von der vergiftenden Gewalt des Kohlendunstes ergriffen, daß er zwar den dumpfen Kopfschmerz und die zunehmende Betäubung noch fühlt, aber nicht mehr die Kraft hat, dem Gifte zu entfliehen, sondern bald das Bewußtsein ganz verliert, in Scheintod fällt und ohne die schleunigste Hilfe seinen Geist aufgibt. Gleiche Gefahr wie der zu frühzeitige Verschluß der Ofenklappe bringt das versäumte Verschließen einer Gasröhre, wovon bei dem immer mehr zunehmenden Gebrauche der Gasbeleuchtung in Wohnhäusern nicht genug gewarnt werden kann. Die Gefahr durch ausströmendes Leuchtgas beschränkt sich überdies nicht auf den Raum, in dem das unverschlossene oder schadhafte Rohr sich befindet, sondern das überaus flüchtige Gas kann auch weiter in die benachbarten Räume eindringen und den hier Schlafenden Gefahr bringen.

Neue Spiritus-Lötlampen und Lötfolben mit Ueberhitzung der Heizgase vor ihrem Austritt. Bis vor einiger Zeit gab man den Benzinlötlampen vor den Spirituslötlampen, ihrer größeren Leistungsfähigkeit und Brennsicherheit in jeder Lage wegen, in Fachkreisen den Vorzug, trotzdem sich der Brennstoffverbrauch teurer stellt und Benzin meist schwieriger zu beschaffen ist als Spiritus. Neuerdings sind aber die Spirituslötlampen derart wesentlich verbessert worden, daß sie den Benzinlötlampen an Heizkraft nichts nachgeben, ebenfalls in jeder Lage sicher brennen, regulierbar und, was besonders ins Gewicht fällt, billiger im Gebrauch sind.

Unter diesen neuen Spirituslötlampen verdient nun auch die durch D. R.-G.-Muster Nr. 231,174 geschützte, von Max Henschel in Düsseldorf, Fabrikniederlage der Akt.-Gesellschaft Schaeffer & Walcker, Berlin, Beachtung.

Diese neue Lötlampe, welche sich in ihrer äußeren Form von den schwedischen Benzinlampen kaum unterscheidet, wie diese regulierbar und sturmsicher ist, zeigt eine bemerkenswerte Verbesserung durch die starke Ueberhitzung der Spiritusgase vor ihrem Austritt aus der Düse, wodurch die Heizkraft wesentlich gesteigert wird. Diese Ueberhitzung wird dadurch erreicht, daß unter dem Brennerrohr, mit diesem aus einem Stück gegossen, ein zweiter rohrartiger Körper angeordnet ist, welcher mit einer engen, hin und hergehenden, vom Behälter nach dem Brenner fließenden Bohrung versehen ist, durch welche die Spiritusgase hindurch müssen, ehe sie zum Austritt aus der Düse gelangen. Mit dem Brennerrohr wird das fragliche Rohrstück glühend, sodaß die durchpassierenden Gase außerordentlich überhitzt werden.

Die gleiche Anordnung ist auch bei den Spiritus-Lötfolben der Firma getroffen, welche, gleich den Lötlampen, mit und ohne Luftpumpe hergestellt werden. Bei beiden ist die Sticht Flamme eine kräftigere und wirksamere wie bisher, bleibt in jeder Lage des Lötwerkzeuges gleich und verlöscht auch bei stärkstem Sturm nicht. Die Regulierung der Flamme erfolgt in bekannter Weise durch eine Ventilspindel, bei Apparaten mit Luftpumpe überdies durch schwächeren oder stärkeren Luftdruck. („Illust. Ztg. für Blechindustrie.“)